

Antrag auf Förderung zur Abkopplung einer Niederschlagswassereinleitung

1. Persönliche Angaben

| | |
|---------|-------------|
| Name* | Vorname* |
| Straße* | Hausnummer* |
| PLZ* | Ort* |
| Telefon | E-Mail |

2. Angaben zum Förderungsobjekt

| | |
|------------|------------------|
| Straße* | Hausnummer* |
| PLZ* | Ort* |
| Gemarkung* | Flur* Flurstück* |

Eigentumsverhältnisse:*

Alleineigentümer*in Miteigentümer*in Erbbauberechtigte*r

| | |
|-----------------------------|---|
| Baubeginn:* | Bauende:* |
| Vorsteuerabzugsberechtigt:* | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

3. Angabe zur Maßnahme Beantragung für*

Dachbegrünung

| | |
|---|--|
| m ² | € |
| Größe der zur Begrünung vorgesehenen Dachfläche | Voraussichtliche Gesamtkosten gemäß dem als Anlage beigefügten Kostenvoranschlag |

Kurzbeschreibung der Maßnahme (Extensiv/Intensiv/Aufbau/Substratstärke,..)

Wird/Wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Darlehnsprogramm) gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

Ja Nein

Wurde vor Stellung dieses Antrags bereits ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag für die Baumaßnahme abgeschlossen (beachte: der Abschluss eines Vertrags, der ausschließlich Planungsleistungen umfasst, ist förderunschädlich)?

Ja Nein

Zisternen

€

Voraussichtliche Gesamtkosten gemäß dem als Anlage beigefügten Kostenvoranschlag

Kurzbeschreibung der Maßnahme (Größe/Tiefenlage/Nutzungszweck)

Wird/Wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Darlehnsprogramm) gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

Ja Nein

Wurde vor Stellung dieses Antrags bereits ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag für die Baumaßnahme abgeschlossen (beachte: der Abschluss eines Vertrags, der ausschließlich Planungsleistungen umfasst, ist förderunschädlich)?

Ja Nein

Hydrogeologisches Gutachten für eine Versickerungsanlage

€

Voraussichtliche Gesamtkosten gemäß dem als Anlage beigefügten Kostenvoranschlag

Wird/Wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Darlehnsprogramm) gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

Ja Nein

Wurde vor Stellung dieses Antrags bereits ein Vertrag über die Erstattung des hydrogeologischen Gutachtens abgeschlossen?

Ja Nein

Gehört die Errichtung einer Versickerungsanlage auf dem Flurstück/den Flurstücken, auf das/die sich das geförderte Gutachten beziehen soll, z.B. nach Maßgabe bauplanungsrechtlicher oder wasserwirtschaftlicher Bestimmungen zum obligatorischen Ausbaustandard?

Ja Nein

Versickerungsanlagen

m²

Flächengröße der Anlage

€

Voraussichtliche Gesamtkosten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich?

Ja Nein

Wird/Wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Darlehnsprogramm) gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

Ja Nein

Wurde vor Stellung dieses Antrags bereits ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag für die Baumaßnahme abgeschlossen (beachte: der Abschluss eines Vertrags, der ausschließlich Planungsleistungen umfasst, ist förderunschädlich)?

Ja Nein

Innovative Regenwasser-Systeme

€

Voraussichtliche Gesamtkosten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Wird/Wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Darlehnsprogramm) gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

Ja Nein

Wurde vor Stellung dieses Antrags bereits ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag für die Baumaßnahme abgeschlossen (beachte: der Abschluss eines Vertrags, der ausschließlich Planungsleistungen umfasst, ist förderunschädlich)?

Ja Nein

4. EU-Beihilfenrecht*

Handelt es sich bei der Antragstellerin/dem Antragsteller um ein Unternehmen i.S.d. EU-Beihilfenrechts¹, wird die Förderung nur unter den Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013² der Kommission (sog. De-minimis-Verordnung für staatliche Beihilfen) gewährt.

a) Übt die Antragstellerin/der Antragsteller ein Gewerbe im steuerrechtlichen Sinne aus?

Ja Nein

b) Vermietet die Antragstellerin/der Antragsteller Wohn- oder Gewerberaum an Dritte (beachte: ob es sich bei den Mietern um Privathaushalte, Unternehmen oder sonstige juristische Personen handelt, ist unerheblich)?

Ja Nein

Falls unter a) und/oder b) das Feld „Ja“ angekreuzt wurde, sind die folgenden Fragen zu beantworten; andernfalls bitte weiter unter 5.

c) Dem Antrag ist eine schriftliche und unterzeichnete Bestätigung der Steuerberaterin/des Steuerberaters der Antragstellerin/des Antragstellers beizufügen, dass es sich bei der Antragstellerin/dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der KMU-Definition der EU³ handelt. Die erforderliche Bestätigung der Steuerberaterin/des Steuerberaters ist diesem Antrag beigelegt:

Ja Nein

d) Wurden der Antragstellerin/dem Antragsteller oder einem mit ihr/ihm i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung verbundenen Unternehmen (s. nachfolgende Erläuterung) im laufenden Kalenderjahr und/oder in einem der beiden vorhergehenden Kalenderjahre Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (sog. De-minimis-Beihilfen) gewährt?

Ja Nein

Erläuterung:

Eine Verbindung mit einem anderen Unternehmen i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung liegt in folgenden Fällen vor:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a bis d stehen (Tochter-, Enkel- und Schwesterunternehmen) werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

¹ Vgl. Kommission, Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe, ABl. EU 2016 C 262/1, Abschnitt 2. Danach ist „Unternehmen“ unabhängig von der Rechtsform und ihrer Finanzierung jede natürliche oder juristische Person, die Waren oder Dienstleistungen auf dem Markt anbietet.

² ABl. EU 2013 L 352/1.

³ Vgl. die KMU-Definition in Anhang 1 der Verordnung (EU) NR. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. EU L 187 v. 26.06.2014.

e) Falls Ja: auf welche Gesamtsumme belaufen sich diese im laufenden Kalenderjahr und/oder in einem der beiden vorhergehenden Kalenderjahre gewährten De-minimis-Beihilfen?

€

Euro (brutto vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben)

5. Erklärungen

- Mir ist bekannt, dass ich vor Beginn der Maßnahme alle ggf. notwendigen ordnungs-, bauordnungs-, planungs- und denkmalrechtlichen Genehmigungen einholen muss und hierdurch weitere Kosten entstehen können.
- Mit der Unterzeichnung dieses Antrags räume ich der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR für den Fall der Bewilligung der beantragten Zuwendung ein Betretungs- und Kontrollrecht ein.
- Ich bestätige, dass die abzukoppelnde Fläche an die Kanalisation angeschlossen ist.
- Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung nicht besteht.
- Mir ist bekannt, dass die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR berechtigt sind, die Bewilligung des Zuschusses zurückzunehmen, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannte Richtlinie widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.
- Mir ist ebenfalls bekannt, dass alle eingegangenen Verpflichtungen einem eventuellen Rechtsnachfolgenden zu übertragen sind, wenn das bezuschusste Objekt vor Ablauf der in der Richtlinie genannten Zweckbindung veräußert wird.
- Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.
- Mit der Maßnahme wird erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen; als Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- Die von mir in diesem Antrag (einschließlich der beigefügten Unterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR meine Daten speichern und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die beantragte Förderung meines Projekt notwendig ist. Die Einzelheiten ergeben sich aus der diesem Formular als Anlage beigefügten „Datenschutzrechtliche Hinweise und Einwilligungserklärung“.
- Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und die nachfolgend aufgeführten Angaben subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 1 Landes-subventionsgesetz vom 24.03.1977, § 2 Subventionsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sind. Im Einzelnen sind für die Bewilligung und Gewährung der Zuwendung folgende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:
 - Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller
 - Angaben zum Vorhaben (z. B. Durchführungsort, Beginn des Vorhabens)
 - Angaben zu den voraussichtlichen Kosten
 - Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen
 - Angaben unter 4. (EU-Beihilfenrecht)
- Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind ferner alle Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind. Dies betrifft die Angaben, die der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR bei der Durchführung des Vorhabens nach dem Zuwendungsbescheid nebst Anlagen mitzuteilen sind sowie die Angaben in den vor der Auszahlung vorzulegenden Abrechnungsunterlagen (vgl. Ziff. 10 der Richtlinie).

Anerkennung Richtlinien zur Förderung

Die Richtlinie der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zur Förderung/ Finanzierung von Maßnahmen der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung liegt mir vor und wird von mir als verbindlich anerkannt. Mir ist bekannt, dass darüber hinaus die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung des Landes Nordrhein-Westfalen (ANBest-P NRW, Anlage zu der genannten Richtlinie der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR) Gegenstand des Zuwendungsbescheides werden.

Datum, Unterschrift

Beizufügende Anlagen

- Angebot einer Fachfirma (Angebot einer Fachfirma über die auszuführenden Arbeiten, soweit die Arbeiten nicht selbst durchgeführt werden. Hinweis bei Dachbegrünung: Weisen Sie die Firma, die den Kostenvoranschlag erstellt darauf hin, dass die Dachbegrünung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden muss!)
- Plan oder Skizze (Plan oder maßstäbliche Skizze (mindestens M 1:50), aus der die geplante Maßnahme zweifelsfrei hervorgeht)
- Eigentüternachweis (Nachweis des Eigentums mit Hilfe eines aktuellen Grundbuchauszuges (Kopie ausreichend) / ggf. Zustimmung Eigentümer*in/Eigentümergeinschaft)
- Bei Antragstellerinnen/Antragstellern, die unter Ziff. 4 Buchst. a) und oder b) das Feld „ja“ angekreuzt haben: Schriftliche und unterzeichnete Bestätigung der Steuerberaterin/des Steuerberaters der Antragstellerin/des Antragstellers, dass es sich bei der Antragstellerin/dem Antragsteller um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der KMU-Definition der EU⁴ handelt.
- Nachvollziehbarer Lageplan
- Unterzeichnete Anlage „Datenschutzrechtliche Hinweise und Einwilligungserklärung“

⁴ Vgl. die KMU-Definition in Anhang 1 der Verordnung (EU) NR. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABI. EU L 187 v. 26.06.2014.